

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einer Grundstücksbewerbung gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO

Die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die Grundstücksbewerbung und den möglichen darauffolgenden notariellen Kaufvertrag (§4 WoFG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO).

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Mainburg
Poststraße 2 A
84048 Mainburg

Tel. 08751/8634-0
Fax: 08751/8634-49
Email: vg@vg-mainburg.de

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

WS-IT-Systeme GmbH
Osterfeldstraße 9
85088 Vohburg a. d. Donau

Tel. 09445/381989-2
Email: elisabeth.kratzl@ws-it-systeme.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die Grundstücksbewerbung und den möglichen darauffolgenden notariellen Kaufvertrag (§4 WoFG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO).

4. Welche Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende Daten:

Name
Adressdaten
Geburtsdaten
Familienstand
Staatsangehörigkeit
Kontaktdaten

Diese Daten werden ausschließlich zur Durchführung des vorgenannten Zweckes verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

Die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg gibt Ihre personenbezogenen Daten nur an diejenigen Stellen weiter, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Gemeindeverwaltung ist darauf hinzuweisen, dass dies nur geschieht, wenn die gesetzlichen Bestimmungen dies vorgeben oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Empfänger Ihrer Daten:

Gemeinderat
Grundbuchamt
Notariat
Finanzamt

6. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

7. Weitere datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 2 DSGVO

Sie haben das Recht auf:

- Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 lit b,c und d DSGVO)
- Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Speicherungsdauer:

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist. Sollten Sie ein Grundstück nicht erhalten, werden Ihre Daten spätestens ein Jahr nach Eingang Ihrer Bewerbung gelöscht. Im Falle eines Erwerbes bleiben Ihre Daten gespeichert, solange sie zur weiteren Aufgabenerfüllung benötigt werden.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in den Fällen, in denen Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Das bedeutet, dass die vor dem Widerruf erfolgte Verarbeitung auf Basis der Einwilligung rechtmäßig erfolgte (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg benötigt Ihre Daten, um Ihre Bewerbung auf Erteilung eines Baugrundstückes bearbeiten zu können.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogene Daten rechtswidrig verarbeitet werden.